



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**18.03.2022**

## - Stabsstelle Corona -

E-Mail: CoronaAuskunft@kreis-badkreuznach.de  
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

### **Coronaupdate (Stand 18.03.2022, 14.00 Uhr):**

Die Kreisverwaltung veröffentlicht einmal wöchentlich eine Pressemitteilung mit den aktuellen Informationen rund um das Corona-Virus. Tägliche Fallzahlen für den Landkreis können unter [www.lua.rlp.de](http://www.lua.rlp.de) abgerufen werden.

Weitere Informationen stehen unter [www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de) zur Verfügung.

Die Stabsstelle Corona meldet sonntags keine Fälle an das Landesuntersuchungsamt RLP. Auch die Tagesmeldung wird an Sonntagen nicht erstellt.

### **Hotline für positiv getestete Personen und für enge Kontaktpersonen:**

Die Hotline für positiv getestete Personen und für enge Kontaktpersonen ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Rufnummer: 0671 / 202 78 120

oder per E-Mail an: [Indexbetreuung@kreis-badkreuznach.de](mailto:Indexbetreuung@kreis-badkreuznach.de)

### **Corona-Hotline für allgemeine Fragen:**

Die Corona-Hotline für allgemeine Fragen ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Rufnummer: 0671 / 202 78 178

oder per E-Mail an: [Coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de](mailto:Coronaauskunft@kreis-badkreuznach.de)

### **Hinweise zur Änderung der Absonderungsverordnung zum 18.03.2022:**

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass sich positiv getestete Personen sowie enge Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige für 10 Tage in Absonderung begeben müssen.

Die Berechnung der Absonderungszeiten wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz allerdings geändert. Der Tag der Testung wird bei der Berechnung der Absonderungsdauer zukünftig mitgezählt. Die Entlassung aus der Absonderung erfolgt nach 10 Tagen ohne weitere Testung automatisch.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich ab dem 7. Tag der Absonderung mittels PoC-Test (kein Selbsttest!) freizutesten, wobei in den letzten 48 Stunden vor Vornahme der Testung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen. Vor der Änderung der Absonderungsverordnung durften sich die betroffenen Personen erst nach dem 7. Tag, also ab dem 8. Tag, freitesten.

Fällt beispielsweise dienstags der Corona-Test positiv aus, so ist bereits am Montag darauf eine Freitestung möglich.

Diese Regeländerung betrifft auch Personen, die vor dem 18.03.2022 positiv getestet wurden oder sich als enge Kontaktperson oder Hausstandsangehörige in Absonderung begeben mussten.

In Kitas und Schulen gelten gesonderte Regelungen.

### Altersgruppen:

Rund 11,6 Prozent der Neufälle der letzten 7 Tage (11.03.2022 bis 17.03.2022) liegen in der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahren.

- 14,0 Prozent in der Altersgruppe 11 bis 20 Jahre,
- 13,9 Prozent in der Altersgruppe 21 bis 30 Jahre,
- 16,6 Prozent in der Altersgruppe 31 bis 40 Jahre,
- 14,2 Prozent in der Altersgruppe 41 bis 50 Jahre,
- 14,5 Prozent in der Altersgruppe 51 bis 60 Jahre,
- 8,1 Prozent in der Altersgruppe 61 bis 70 Jahre,
- 3,9 Prozent in der Altersgruppe 71 bis 80 Jahre,
- 2,6 Prozent in der Altersgruppe 81 bis 90 Jahre und
- 0,5 Prozent in der Altersgruppe ab dem 91. Lebensjahr.

	11.03.2022	12.03.2022	13.03.2022	14.03.2022	15.03.2022	16.03.2022	17.03.2022
Anzahl der Neuinfektionen	430	284	0	326	724	1039	591
7-Tage-Inzidenz (Landkreis Bad Kreuznach)	1897,4	1898,6	1414,8	1721,6	1792,2	2123,9	2137,2
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz (landesweit)	7,54	7,69	6,55	7,11	6,53	6,65	6,36

Verteiler: Presse